



## Gruppenarbeit

### Ergänzung zum aktuell verbindlichen Schutzkonzept der OdA KT

Ab Montag, 22. Juni 2020 werden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend aufgehoben. Weiterhin gilt: alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen.

Zusammen mit dem Schutzkonzept der OdA KT sind diese ergänzenden Regeln weiterhin verbindlich für alle SFV-Mitglieder.

Jedes Mitglied ist für die Umsetzung der Weisungen selber zuständig. Die Kantone sind berechtigt die Einhaltung der BAG-Weisungen vor Ort zu überprüfen.

In Ergänzung zum nach wie vor verbindlich gültigen Schutzkonzept der OdA KT gilt für die Arbeit mit Gruppen:

- ◆ **Abstand:** die Teilnehmenden halten sich vor und nach der Stunde an die geltenden Abstandsregeln, während der ATM arbeiten sie auf ihren Matten/Hockern, im Gehen gilt ebenfalls die Abstandsregel von 1,5 Metern.

Feldenkraispractitioner sorgen dafür, dass sich aufeinanderfolgende Gruppen nicht mischen.

- ◆ **Zusammensetzung**  
Idealerweise sollten die Gruppen immer aus den gleichen Personen bestehen.
- ◆ **Hygieneregeln/Schutzmasken**  
Es gelten die gleichen Regeln bez. Hygiene, Tragen von Schutzmasken, Desinfektion von Türfallen, Geräten, Distanz bei Begrüssung etc. wie für die Arbeit mit Einzelpersonen. Siehe Schutzkonzept OdA KT.

Sollten in einer Praxis keine Tücher/Papierunterlagen zum Schutz der Matten vorhanden sein, bittet eure Gruppenteilnehmerinnen, für jede Stunde selber ein frisch gewaschenes Tuch mitzubringen.

- ◆ **Umkleiden**  
Auch in Umkleideräumen gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern. Teilnehmende, die mit dem eigenen Auto kommen sind nach Möglichkeit bereits umgezogen.